

# **Datenschutzkonzept des Greifsbloc e. V.**

## **Geltungsbereich**

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechende Verantwortlichkeiten im Verein Greifsbloc e. V.. Alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Sie richtet sich insbesondere an:

- alle die den Hallendienst übernehmen
- den 1. und 2. Vorstand des Vereins Greifsbloc e. V.
- den Kassenwart des Vereins Greifsbloc e. V.

## **1 Begriffsdefinitionen**

### **personenbezogene Daten**

Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person ( Betroffener) Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adresdaten, E-Mail Inhalte.

### **Besondere personenbezogene Daten**

Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse oder Philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

### **Verantwortliche Stellen**

ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

## **2 Erheben Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten**

Im Mitgliedsantrag werden folgende personenbezogene Daten von jedem Mitglied erhoben:

- a) Name, Vorname, Geburtstag, Beginn der Mitgliedschaft, Ende der Mitgliedschaft, Nachweis über Ermäßigung.
- b) Die hier genannten Daten werden nur nach vorheriger Einwilligung des Betroffenen erhoben: E-Mail, Telefonnummer.

Die unter Punkt a erhobenen Daten werden vom Hallenpersonal entgegengenommen, verarbeitet und an den Kassenwart sowie Vorstand

weitergeleitet. Der Vorstand und Kassenwart verwahrt ist für die sicherere Verwahrung der Daten zuständig.

Die unter Punkt b erhobenen Daten werden zusätzlich an die für den E-Mailverteiler zuständige Person weitergeleitet.

Folgende personenbezogene Daten werden in einer Mitgliederliste zur Identifizierung der Mitglieder in der Boulderhalle Greifsbloc unter Verschluss aufgehoben: Name, Vorname, Geburtstag, bezahlt/ nicht bezahlt.

Einsicht in diese Liste hat das Hallenpersonal zur Identifizierung der Mitglieder, der Vorstand und Kassenwart oder eine vom Kassenwart ernannte Person zur Pflege der Liste.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Greifsbloc e. V. im Landesportbund Mecklenburg Vorpommern e.V. sind folgende Personen berechtigt die unter Punkt a genannten Daten an den Landesportbund Mecklenburg Vorpommern e.V. weiterzuleiten: Vorstand, Kassenwart.

Zum Abschluss einer Sportversicherung für die Mitglieder des Greifsbloc e. V. mit der ARAG SE, Platz 1, 40472 Düsseldorf, sind folgende Personen berechtigt die unter Punkt a genannten Daten an die ARAG SE weiterzuleiten.

Alle vom Greifsbloc e. V. erhobenen Daten werden spätestens 1 Jahr nach Austritt aus dem Verein Greifsbloc e. V. endgültig gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Endgültig löschen heißt für auf Papier gespeicherte Daten, dass diese geschreddert werden müssen bevor sie entsorgt werden.

### ***3 Verpflichtung auf das Datengeheimnis***

Jeder Mitarbeiter des Verein Greifsbloc e. V. , der Umgang mit personenbezogenen Daten hat, wird bei der Aufnahme seiner Tätigkeit schriftlich auf Das Datengeheimnis hingewiesen und zu dessen Einhaltung verpflichtet.